

Neue stv. Direktorin



Claudia Hametner (Bild) ist zur stv. Direktorin des SGV befördert worden. Seit 2008 – nach Berufsstationen u.a. in der Österreichischen Botschaft der Vereinten Nationen und der Delegation der EU für die Schweiz – ist die studierte Politologin für den SGV tätig, zuerst als wissenschaftliche Mitarbeiterin, dann als Leiterin der Politikbereiche Soziales, Gesundheit und Bildung. Claudia Hametner ist zudem Geschäftsführerin der Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (Verein HBB öV). Das Team der SGV-Geschäftsstelle gratuliert zur Beförderung und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. *pb*

carvelo2go in Davos

Für den Transport von allem, was nicht ins Velokörbchen passt, können in vier Schweizer Städten mit carvelo2go stunden- oder tageweise elektrische Lastenvelos, sogenannte eCargo-Bikes, gemietet werden. Dieses Jahr sollen neu zehn Gemeinden ein eCargo-Bike-Sharing anbieten. Zusammen mit dem SGV hat die Mobilitätsakademie das Angebot «carvelo2go für Gemeinden» ins Leben gerufen. Davos machte am 8. Mai als erste Gemeinde den Anfang. Via Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität des Bundes unterstützt auch das Bundesamt für Raumentwicklung das Projekt. *pb*

Weitere Informationen:
www.chgemeinden.ch

Kesb: mehr Einbezug der Gemeinden

Der Bundesrat hat einen Bericht zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verabschiedet. Einige wichtige Punkte betreffen auch die Gemeinden.

Die neuen Regelungen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) sind seit ihrer Einführung Anfang 2013 wiederholt kritisiert worden. In der Folge hat das Parlament den Bundesrat mittels vier Postulaten beauftragt, verschiedene Fragen bezüglich des neuen Rechts zu überprüfen. Im Ende März veröffentlichten Bericht des Bundesrates wird deutlich, dass die Zahl der verordneten Schutzmassnahmen unter dem neuen Recht zurückgegangen ist und die Kosten der Kesb stabil geblieben sind. Ausserdem hält der Bundesrat im Bericht fest, dass die Kantone die neuen Regelungen sehr unterschiedlich umsetzen. Ausserdem weist er darauf hin, dass die Optimierung der Kesb-Prozesse Sache der Kantone ist.

Zusammenarbeit Gemeinden-Kantone

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) begrüsst, dass im Bericht die kantonalen Lösungen aufgezeigt und Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Gemeinden gemacht werden. Die Empfehlungen betreffen unter anderem die Information der Gemeinden über Anordnungen und Aufhebungen von Massnahmen, die Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und Gemeinden sowie das Anhörungsrecht der Gemeinde bei hohen Kosten.

Vor allem der letzte Punkt ist für finanziell schwache Gemeinden zentral: Beschliesst die Kesb Massnahmen zum Schutz des Kindes, die Art. 310 ZGB bis und mit Art. 312 ZGB betreffen, wird von einer Fremdplatzierung gesprochen. Diese Massnahmen sind mit besonders hohen Kosten verbunden. Ein Anhörungsrecht der Gemeinden ist aus Sicht des SGV deshalb der richtige Weg. Generell sind Ansätze zu begrüssen, die eine intensivere Zusammenarbeit und insbesondere eine Kostenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden ins Auge fassen, damit das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz («Wer bezahlt, befiehlt») eingehalten wird. Zurzeit halten 17 Kantone dieses Prinzip nicht ein. Stattdessen bezahlen die Gemeinden

die von der Kesb angeordneten Massnahmen, ohne jegliches Mitsprache-, geschweige denn Mitbestimmungsrecht zu haben. Gerechtere wäre es aber nur, wenn die Gemeinden auch mehr Beteiligungsrechte erhalten würden: Je mehr sie nämlich an den Kosten der Massnahmen beteiligt werden, desto mehr müssen sie auch von Beginn weg im Kesb-Prozess involviert sein.

Ein Blick in den Kanton Bern

Wie eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton verlaufen kann, zeigt die Lösung aus dem Kanton Bern. Der Regierungsrat hat eine Verordnung verabschiedet, in der die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geregelt ist. Darin ist auch festgelegt, in welchem finanziellen Ausmass sich der Kanton an den Kosten der von der Kesb verordneten Massnahmen beteiligt. Zudem werden die Kosten über den Lastenausgleich auf alle Gemeinden verteilt, was eine überproportionale Belastung einzelner Gemeinden verhindert.

Eine Win-win-Situation

Die Gemeinden sollten aber nicht nur besser einbezogen werden, weil sie die Kosten tragen. Die lokalen Behörden verfügen oft über zusätzliches Wissen zum Umfeld der betroffenen Personen und können die Kesb bei der Lösungsfindung unterstützen, z.B. in der Vermittlung geeigneter Beistände. Das in den Gemeinden vorhandene Wissen könnte zur Lösungs- und Kostenoptimierung beitragen. Durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Kesb entstünde somit eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Fabrice Wullschlegler /
Magdalena Meyer-Wiesmann